

Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze am Léon-Foucault-Gymnasiums

I. Nutzungsberechtigung

1. Nutzungsberechtigt sind alle Lehrer und Schüler des Léon-Foucault-Gymnasiums Hoyerswerda im Rahmen der Durchführung des Unterrichts oder sonstiger schulischer Aktivitäten. Darüber hinaus wird ein individuelles Nutzungsrecht in der gesamten Öffnungszeit der Schule gewährt. Dieses Nutzungsrecht kann eingeschränkt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter bzw. der verantwortliche Systembetreuer.
2. Mitarbeiter, Angestellte sowie Gäste des Léon-Foucault-Gymnasiums erhalten auf Antrag einen gesonderten Zugang zum Schulnetz.
3. Alle qualifizierten Nutzer können selbstständig während der Öffnungszeiten der Schule an den Computern in den zugänglichen Bereichen arbeiten. Das Spielen an den Computern ist nur im Freizeitraum gestattet.
4. Jeder berechtigte Nutzer erhält einen Nuterausweis, der auf Verlangen der Aufsicht oder dem Systembetreuer vorzulegen ist. Für den Zugang zum Schulnetzwerk ist jedem Nutzer eine Benutzerkennung (Benutzername/Kennwort) zugeordnet. Damit kann er alle zugelassenen Dienste innerhalb und außerhalb des Schulnetzes nutzen und besitzt eine eigene E-Mail-Adresse.
5. Die Nutzerordnung muss einmalig schriftlich anerkannt werden. Die Anerkennung gilt für die Dauer des Schulbesuchs am Gymnasium. Schüler werden halbjährlich erneut über die Nutzerordnung bzw. deren Veränderungen belehrt.
Die aktuelle Nutzerordnung ist unter <http://www.foucaultgymnasium.de> veröffentlicht.

II. Verhalten in Räumen mit Computerarbeitsplätzen

1. Oberstes Gebot ist Ordnung und Sauberkeit.
2. Jeder Nutzer verlässt den PC-Arbeitsplatz in einem Zustand, der dem nächsten Nutzer ein normales Arbeiten ermöglicht.
3. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist am PC-Arbeitsplatz und in den Computerräumen nicht gestattet.
4. Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
5. Veränderungen der Konfiguration der PC-Arbeitsplätze, die Installation von zusätzlichen Programmen auf dem PC oder im Netzwerk sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
6. Daten, die während der Nutzung am PC-Arbeitsplatz entstehen, können auf eigenen Datenträgern oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
7. Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Jeder Datenträger wird vor und während der Benutzung automatisch mit einem Virenschanner überprüft. Im Alarmfall hat sich der Nutzer an den zuständigen Systembetreuer zu wenden.
8. Jeder Nutzer kann die verfügbaren Drucker in den PC-Räumen, der Bibliothek und auf den Etagen verwenden. Die Kosten für die Ausdrücke werden vom Druckkonto jedes Nutzers abgezogen. Der Ausdruck einer A4-Seite s/w kostet 0,04 €. Gegen Bezahlung kann jeder Nutzer das Druckkonto im Sekretariat aufladen.
9. Funktionsstörungen am PC bzw. der Software sind der Aufsicht bzw. dem Systembetreuer zu melden.
10. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden an den PC-Arbeitsplätzen ist der Verursacher verantwortlich.

III. Zugang zu den Computerräumen und der Bibliothek

1. Schüler mit einer gültigen Zugangsberechtigung (Benutzername/Kennwort) dürfen die Computer der Schule unter Aufsicht zum Arbeiten und Lernen benutzen. Insbesondere in der Bibliothek ist die Nutzung von Computerspielen jeder Art untersagt. Lediglich im Freizeitraum und auf den übrigen Schulcomputern in den Pausen sind installierte Windows Standardspiele und Onlinespiele soweit verfügbar geduldet.
2. Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
3. Weisungsberechtigt sind die unterrichtenden Fachlehrer bzw. Aufsichten. Außerhalb des Unterrichts, in der Bibliothek und dem Freizeitraum geht das Weisungsrecht an befähigte Personen bzw. Mitarbeiter über.

IV. Benutzung des Schulnetzwerkes

1. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk nur mit der ihm zugewiesenen Benutzerkennung (Benutzername/Kennwort) anzumelden.
2. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Benutzerkennung (Benutzername/Kennwort) geschehen, verantwortlich.
3. Jeder Nutzer meldet sich nach Beendigung der Arbeit vom Netzwerk ab bzw. fährt den Computer herunter, wenn kein weiterer Benutzungsbedarf erkennbar ist. Monitore sind in diesem Fall auszuschalten.
4. Zum Speichern eigener Dateien steht jedem Nutzer ein persönlicher Speicherbereich mit beschränktem Speicherplatz zur Verfügung. Es gibt klassen-/gruppenbezogene Austauschbereiche mit beschränkter Speicherkapazität.

V. Nutzung des Internets und seiner Dienste, insbesondere E-Mail

1. Die Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten (E-Mail, Homepage, schneller Internetzugang) am Léon-Foucault-Gymnasium ist nicht kostenlos. Zur anteiligen Kostendeckung wird laut Beschluss der Schulkonferenz vom 13.11.2001 von jedem Nutzer eine Unkostenpauschale von 1,50 € pro Schuljahr erhoben.
2. Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern, zu deren Einhaltung jeder Nutzer des Léon-Foucault-Gymnasiums verpflichtet ist.
Im Internet verfügbar: <http://www.afaik.de/usenet/admin/schule/netiquette/netiquette.html>
3. Das bewusste Aufrufen rassistischer, pornographischer, ehrverletzender oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßender Inhalte sowie Geschäfte über den Internetzugang der Schule sind verboten. Die Zugriffe auf das Internet werden protokolliert und sind damit nachvollziehbar. Im Schulnetz sind Geräte und Software zur Filterung jugendgefährdender Inhalte im Einsatz.
4. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang des Léon-Foucault-Gymnasiums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zu zufügen. Der Urheber hat die Konsequenzen zu tragen.
5. Jede E-Mail, die über das Kommunikationssystem der Schule versendet wird, muss den Vor- und Zunamen des Absenders tragen sowie die von der Schule zugeteilte E-Mail-Adresse.
6. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Léon-Foucault-Gymnasiums einzugehen (z.B. Bestellungen über das Internet) bzw. kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
7. Dem Kinder- und Jugendschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass bestimmte Inhalte aus dem Internet durch technische Einrichtungen herausgefiltert werden und damit vom Schulnetz aus nicht zugänglich sind.
8. E-Mails mit Anhängen dürfen eine maximale Größe (ca. 8 MByte) nicht überschreiten. Größere E-Mails werden nicht transportiert. Diese Beschränkung gilt für zu sendende und empfangende Nachrichten.
9. Der Download von Dateien ist nur für Unterrichtszwecke gestattet. Das Netzwerk wird regelmäßig kontrolliert. Nicht genehmigte Downloads/Dateien werden gelöscht.

VI. Zuwiderhandlungen

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können Einschränkungen beim Zugang zum Schulnetz/Internet oder disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.
2. Nutzer, denen wiederholtes Fehlverhalten nachgewiesen wird, müssen mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Schulnetz/Internet und disziplinarischen Maßnahmen auf Grundlage des Schulgesetzes § 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
3. Bei Missbrauch des Internetzugangs oder missbräuchlicher E-Mail-Nutzung werden die Personensorgeberechtigten informiert. Erwachsene aus dem Missbrauch rechtliche Konsequenzen, ist die Schule verpflichtet die Schulaufsicht, Schulträger und eventuell Rechtsorgane zu informieren.